

**Wider den naiven Realismus kriminologischer  
Opferforschung**  
- Plädoyer für einen subjektiven, konstruktivistischen Opferbegriff -

Peter Wetzels

1995

---

Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e.V. (KFN),  
Lützerodestr. 9, 30161 Hannover,  
Tel.: 0511-34836-0; Fax: 0511-34836-10;  
e-mail: kfn @ kfn.uni-hannover.de

# Wider den naiven Realismus kriminologischer Opferforschung - Plädoyer für einen subjektiven, konstruktivistischen Opferbegriff -<sup>1</sup>

Peter Wetzels

## 1. Einleitung

Opferbefragungen haben in westlichen Industrienationen seit der Etablierung des National Crime Victimization Survey in den USA Ende Mitte 1960 in den 70er und vor allem den 80er Jahren einen enormen Aufschwung erfahren. Sie stellen heute die zentrale Methode kriminologischer Dunkelfeldforschung dar (vgl. Sack, 1993). Sie werden auf regionaler, nationaler und auch internationaler Ebene durchgeführt und scheinen in der Kriminologie als eine Art Königsweg betrachtet zu werden: In dieser Sichtweise ist die Opferbefragung jene lange schon benötigte kriminalstatistische Datenbasis, mit der die Probleme der Verzerrung des Kriminalitätsgeschehens in den offiziell verfügbaren Hellfeldstatistiken überwunden werden könnten (vgl. Wetzels, Ohlemacher, Strobl & Pfeiffer, 1994; Mayhew, 1994; van Dijk & Zvejkic, 1993).

Hinter diesen Optimismus, der begeisterten Hinwendung zu einer kriminalstatistischen Funktionalisierung des Opfers, seiner Behandlung als Informationsquelle über kriminelle Ereignisse, ist die Frage, was eigentlich ein Opfer ist, leider zu weit zurückgetreten (vgl. Greve, Strobl & Wetzels, 1994)<sup>2</sup>. Demgegenüber ist jedoch festzustellen, daß der Opferbegriff keineswegs abschließend geklärt, sondern eher schillernd und mehrdeutig ist, und damit auch die Gegenstandsbestimmung viktimologischer Forschung, die auch heute noch durchaus kontrovers diskutiert wird (vgl. Jung, 1993). So hat Sessar schon vor Jahren auf die Probleme einer artifiziellen Bestimmung der Nichtopferkategorie durch arbiträre Festsetzung von Referenzzeiträumen, ohne Beachtung möglicherweise davon abweichender Selbstdefinitionen hingewiesen (Sessar, 1990). Auch in der ab ca. 1992 geführten viktimologischen Debatte um Opfererfahrungen in Deutschland im Zuge der Grenzöffnung und Wiedervereinigung wurde der Opferbegriff problematisiert. So wurde die Frage gestellt, inwiefern rechtlich (wenn auch nicht in jedem Falle strafrechtlich) relevante Veränderungen allgemeiner Lebensbedingungen nicht möglicherweise relevantere, kollektive Formen der Viktimisierung darstellen, als singuläre, strafrechtlich relevante Widerfahrnisse im Leben einzelner Personen. Im Hinblick auf den Zusammenhang von Einstellungen und Opfererfahrungen führen Ewald, Hennig & Lautsch dazu zutreffend aus:

*„Das Betroffensein von sozialen Konflikten des Umbruchs kann zu Orientierungslosigkeit und Verunsicherungen führen, die mit Opfererfahrungen vergleichbar sind. Trifft diese Annahme zu, dann ist ein Teil der Probanden in ihrem Antwortverhalten durch die definitorische Trennung von krimineller Viktimisierung und*

---

<sup>1</sup>Überarbeitete Fassung eines Vortrages, gehalten auf Einladung der Kriminologischen Forschungsstelle Berlin anlässlich der Tagung: „Kulturvergleichende Kriminalitätsforschung und sozialer Wandel in Mittel- und Osteuropa“. 22.-25. Juni 1995, Berlin, Humboldtuniversität.

<sup>2</sup> Dieses Problem scheint weitgehend, in einem offenbar nicht weiter explizierten Rekurs auf ein vermeintlich geteiltes Vorverständnis, als entweder schon beantwortete oder aber nicht weiter relevante Frage behandelt zu werden.

*Konfliktbetroffenheit in bestimmten Einstellungsbereichen nicht mehr zu unterscheiden.*“ (1994, S.84).

Eine weitere Schwierigkeit der bislang dominierenden Verwendung des Opferbegriffs und seiner Operationalisierung läge demnach darin, daß nicht der individuell relevante und bewertete Inhalt sozialer Interaktion, deren Erlebnisgehalt auf Seite der involvierten Personen, sondern lediglich eine externe, der Person möglicherweise völlig äußerliche und individuell nicht notwendig relevante normative Setzung zur Bewertung herangezogen wird, um so eine Trennung von Opfern und Nichtopfern im Sinne krimineller Viktimisierung vorzunehmen. Weder die Frage der Bedeutsamkeit krimineller Viktimisierung in Relation zu anderen Formen der Beeinträchtigung noch die Rolle der möglicherweise von den „objektiven“ (besser: Von anderen Instanzen getroffenen) normativen Bewertungen abweichenden subjektiven Kriminalitäts- und Gerechtigkeitsauffassungen werden so adäquat berücksichtigt.<sup>3</sup> Dies heißt, auf das obige Zitat bezogen, zwar sind mögliche Effekte von Opfererfahrung existent, diese sind jedoch nicht mehr nachweisbar, da die unabhängige Variable nicht valide gemessen wurde.

Diese Probleme des sozialwissenschaftlichen Konstruktes „Opfer“, sowie die Funktion empirischer Opferforschung, ihr Erkenntnisinteresse, kommen gerade dann, wenn es um kulturvergleichende Analysen geht, besonders stark und sehr schnell wieder zum Vorschein. Gerade hier wird ein vermeintlich geteiltes Vorverständnis - anknüpfend an sprachliche, rechtliche, sozial-normative und kulturelle Differenzen - problematisiert und Fragen nach Gleichheit oder Unterschiedlichkeit der in der empirischen Forschung verwendeten Kategorien und ihrer jeweiligen kulturellen Bedeutung schon im Stadium der Planung einer Studie notwendig gestellt werden müssen.

Im folgenden nehme ich diese Diskussion der methodologischen Voraussetzungen und Probleme empirischer Opferforschung als Methode vergleichender kriminologischer Untersuchung des Transformationsprozesses ehemals sozialistischer Staaten zum Anlaß, den Opferbegriff, wie er in Opferbefragungen implizit verwendet wird, grundsätzlich zu reflektieren. Ziel dabei ist es, nach einer kritischen Bestandsaufnahme Möglichkeiten einer alternativen Konzeptualisierung des Opferbegriffes für eine fruchtbarere, kritische, sozialwissenschaftlich-kriminologische empirische Opferforschung aufzuzeigen. Eine solche Alternative basiert nicht nur auf einem anderen, explizit konstruktivistischen Opferkonzept, sondern bestimmt auch Fragestellung und Erkenntnisinteressen neu.<sup>4</sup>

---

<sup>3</sup> Darauf, daß dies aber eine in sozialwissenschaftlicher Perspektive sowohl theoretisch nicht unbedingt weiterführende als auch empirisch mit vielen Hindernissen konfrontierte, möglicherweise inhaltsleere Trennung darstellt, wurde bereits an anderer Stelle mit Hinweisen auf eine möglicherweise in sozialwissenschaftlicher Perspektive fruchtbarere Form der Eingrenzung eines Opferbegriffes ausführlich eingegangen, (vgl. Greve, Strobl & Wetzels, 1994). (vgl. a. Fn. 6)

<sup>4</sup> Die folgenden Ausführungen waren Gegenstand eines Statements, welches u.a. die Funktion hatte, eine kontroverse Debatte zu stimulieren. Insofern ist die hier vertretene Auffassung teilweise recht zugespitzt im Sinne einer deutlichen Akzentuierung einer Position. Daher werden eben nicht von Beginn an schon jene Relativierungen vorgenommen, welche sich am Ende vielleicht als angemessen und notwendig erweisen sollten. Der Umstand, daß der Autor nicht in erster Linie Kollegen „angreift“, sondern auch eine selbstkritische Reflexion und Bewertung eigener Arbeiten vornimmt, dürfte diese Zuspitzung zusätzlich legitimieren.

Die erste zentrale Frage, welcher ich nachgehen möchte, lautet: Wie valide sind eigentlich die Erhebungen von Opfererfahrungen? Oder, anders gewendet: Was messen wir eigentlich, wenn wir in der etablierten Weise Opfererfahrungen im Wege von mehr oder weniger großangelegten Befragungen erheben? Messen wir Kriminalität? Messen wir, inwieweit Personen - bzw. auf aggregiertem Niveau Gruppen, Gemeinwesen oder gar Gesellschaften - mit abweichendem Verhalten konfrontiert und belastet sind? Ist diese Art der Opferforschung geeignet, einen Beitrag zur Erklärung von Kriminalität zu geben?

Während ich zu Beginn meiner Arbeit in diesem Feld noch davon überzeugt war, zumindest annäherungsweise noch durch Opferbefragungen Kriminalität messen und Dunkelfeldanalysen durchführen zu können, insofern also recht optimistisch war, komme ich heute nach längerer Auseinandersetzung, zu dem Ergebnis, daß auf diesem Wege nicht Kriminalität gemessen wird, zumindest nicht im streng strafrechtlichen Sinne, und das heißt auch, es wird nicht das gemessen, was bei Rezipienten sowohl in der Fachdisziplin als auch der weiteren Öffentlichkeit unterstellt wird. Insofern sind die folgenden Ausführungen durchaus selbstkritisch.

Daran schließt sich notwendig jedoch die Frage an: Was erheben bzw. messen wir dann eigentlich mit dieser Methode? Und damit verbunden: Wozu kann uns eine solche Methode wie die Opferbefragung dann noch dienlich sein? Wie sollten eigentlich die relevanten Fragen einer kriminologisch fruchtbaren Opferforschung lauten? Wie wäre das Erkenntnisinteresse zu definieren?

In der Annäherung an erste vorsichtigen Antworten auf diese beiden Fragenkomplexe werde ich - neben den auch theoretisch keineswegs trivialen Stichprobenproblemen - im weiteren Gang der Darstellung vor allem das in der der kriminologischen Opferforschung - soweit sie mit der Methode der Opferbefragung arbeitet - enthaltene, implizite Menschenbild reflektieren, die darin erkennbaren Annahmen über den Menschen und seine Art und Weise, Erfahrungen kognitiv zu verarbeiten, zu repräsentieren, zu erinnern und anderen Menschen mitzuteilen. Die diesbezügliche Grundauffassung hat meines Erachtens wesentliche Konsequenzen für die Bestimmung des Gegenstandsbereichs und der Methodenwahl einer sozialwissenschaftlich - sowohl theoretisch wie praktisch - fruchtbaren empirischen Opferforschung und sollte nicht unreflektiert im Dunkeln kurzfristiger, nicht weiter hinterfragter, pragmatischer Erwägungen verbleiben. Das Menschenbild, welches dem Opferbegriff zugrundeliegt, bedarf vielmehr gerade wegen seiner zentralen Rolle der expliziten theoretischen Fundierung. Aus dieser Reflexion ergibt sich im letzten Schritt der Darstellung ein erster Schritt zu Beantwortung der Frage, welches die Fragestellungen viktimologischer und kriminologischer Forschung sind, die mit der Methode der Opferbefragung sinnvollerweise verfolgt werden sollten, für die sie als eine adäquate Methode zu bezeichnen ist.

## 2. Kritik des impliziten Gegenstandsverständnisses von Opferbefragungen: Fünf Thesen zum Status Quo und erste Umriss einer Alternative

Meine **erste These** lautet, daß kriminologische Opferforschung in weiten Teilen, so wie sie mit der Methode der repräsentativen Opferbefragung betrieben wird, ein Verständnis menschlicher Wahrnehmungs- und Erinnerungstätigkeit erkennen läßt, daß vor dem Hintergrund wahrnehmungs- und gedächtnispsychologischer Grundlagenforschung als geradezu antiquiert gelten sollte. Insbesondere der aktiv gestaltende, prozeßhafte Charakter menschlicher Wahrnehmung, kognitiver Repräsentation und Erinnerungstätigkeit wurde bisher nicht systematisch berücksichtigt. In diesem Punkt - der Diskrepanz zwischen kognitionspsychologischer Grundlagenforschung und angewandter kriminologischer Forschung - wird einmal mehr deutlich, daß Interdisziplinarität kriminologischer Forschung ein Desiderat ist, welches zumindest noch relativ weit von einer realen Umsetzung entfernt erscheint.<sup>5</sup> In der empirischen Opferforschung, die sich der Umfrage als Erhebungsmethode bedient, wird gegenwärtig jedenfalls mit einem Opferbegriff operiert, der Ausdruck eines erkenntnistheoretisch naiven Realismus ist (vgl. Stadler & Kruse, 1990), welcher vor dem Hintergrund sowohl soziologischer Erkenntnisse als auch der aktuellen Diskussionen und Befunde der Gedächtnis- und Wahrnehmungspsychologie so nicht mehr haltbar ist.

Es ist gerade dieser naive Realismus, der es möglich machte, daß Opferbefragungen, so wie sie gegenwärtig hauptsächlich konzipiert und ihre Ergebnisse interpretiert werden, im Grunde keine viktimologische Forschung mehr darstellen. Eine solche viktimologische Forschung müßte vielmehr nach einer Beschreibung und Erklärung ihres Gegenstandes, nämlich der Opferwerdung und dem was eine Opfererfahrung konstituiert, suchen, nähme sie diesen ihren Gegenstand wirklich ernst. Opferbefragungen in ihrer heute dominierenden Form sind jedoch Teil einer - um es ganz hart zu sagen - in gewisser Weise degenerierten viktimologischen Forschung. Diese ist weitgehend auf kriminalstatistische Analysen reduziert. Opfer werden dabei gleichsam als Teilmenge eines kriminellen Ereignisses betrachtet, schlicht gezählt. Ferner werden Angaben zum darauf bezogenen Anzeigeverhalten erhoben. Leitend ist die Vorstellung, damit die Gesamtheit krimineller Geschehnisse zumindest in der Stichproben erfassen und dem Hell- oder Dunkelfeld eindeutig zuzuordnen zu können. Auf die subjektiven Qualitäten solcher Geschehnisse und die damit verknüpften methodologischen Fragen werden in der Regel keine weiteren Gedanken verschwendet, allenfalls noch, soweit es um deren mögliche Störwirkung bei der Zählung geht. So führen jüngst van Dijk und Zvekic ganz im Sinne einer solchen primär kriminalstatistischen Gegenstandsbestimmung aus:

---

<sup>5</sup> Sack's Ausführung, daß Interdisziplinarität lediglich verbal artikuliertes Alibi für theoretische Enthaltbarkeit, war in zwar in erster Linie auf den Mehrfaktorenansatz der Kriminologie gerichtet (vgl. Sack, 1988), hat aber auch im hier debattierten Zusammenhang sicherlich eine gewisse Berechtigung. Offensichtlich wurde die theoretische Durchdringung des Opferbegriffs nicht für so relevant erachtet, gleichzeitig wurde auf der Folgenseite ein nicht weiter geordnetes Konglomerat von Konzepten aus der Soziologie abweichenden Verhaltens sowie vor allem dem Attitüdenforschung in der Sozialpsychologie angehäuft. Prominentes Beispiel für Theoriedefizite findet man vor allem in den Untersuchungen zur Kriminalitätsfurcht, die zwar auf ein explizit psychologische Fragestellung gerichtet sind, gleichzeitig aber entwicklungs- und emotionspsychologische Grundlagenforschung und Theoriekonzeptionen nahezu völlig ignorieren (vgl. Wetzels et al., 1995).

*„Interviewing the public about criminal victimisations is primarily a means of measuring crime levels independently of the police.“* (van Dijk & Zvekic, 1993, p.377).

An dieser Stelle soll die Notwendigkeit kriminalstatistischer Analysen weder bestritten, noch der Nutzen von Opferforschung - so beispielsweise die Beschreibung der Veränderung von Anzeigeverhalten im Längsschnitt - für eine solche Analyse negiert werden. Aber - und das ist entscheidend - diese Funktion im Rahmen kriminalstatistischer Analysen kann allenfalls sekundär sein. Zentral sollte die Beschreibung und Erklärung von Opfererleben selbst sowie die Analyse der Bedürfnisse und Kompetenzen von Opfern in Auseinandersetzung mit ihren Erfahrungen sein. Gerade dies stand aber faktisch bislang nicht im Mittelpunkt der zahlreichen repräsentativen Opferbefragungen im In- und Ausland.

Andererseits ist das, was bei Opferbefragungen erhoben werden kann (und auch bislang schon de facto erhoben wurde, ohne daß es im Rahmen der Interpretation von Daten adäquat Berücksichtigung fand), so meine **zweite These**, nicht ein intersubjektiv objektiviertes und zählbares strafrechtlich relevantes Ereignis, sondern die subjektive Rekonstruktion persönlicher Erfahrungen. Diese ist notwendig selektiv und interpretativ. Erhebungen bei Opferbefragungen erfolgen dabei im eingeschränkten Bereich der in Erhebungsinstrumenten verwendeten Kategorien, die ja letztlich immer nur einen bestimmten Ausschnitt von Erfahrungen als Erhebungsgegenstand zulassen können. In welcher Form und welche Realitätsausschnitte überhaupt Gegenstand der Empirie sind, was die relevanten Kategorien einer Erhebung sind, dies wird letztlich von Erkenntnisinteressen, die wiederum Fragerichtung und theoretisches Rahmenkonzept bestimmen, geprägt. Dem theoretischen Vorverständnis über den Forschungsgegenstand kommt dabei entscheidende Bedeutung zu. Damit ist vor allem die allgemeinere Frage danach, was eigentlich eine Opfererfahrung sein soll, und spezieller, was im Rahmen kriminologischer Forschung eine „kriminelle Viktimisierung“ ihrem Wesen nach ausmacht, angesprochen, deren Beantwortung sich letztlich in den verwendeten Erhebungsinstrumenten und deren Kategorien niederschlägt.

Nun ist Kriminalität, ich denke darüber besteht Einigkeit, keine quasi natürliche Einheit, keine außerhalb sozialen Lebens und Interaktion überhaupt sinnvoll denkbare Größe (vgl. Sack, 1988). Kriminalität ist Produkt gesellschaftlicher Definitionsprozesse, sowie - auf individueller Ebene - Resultat sozialer Interaktion und Kommunikation, was notwendigerweise auch Interpretationsprozesse beinhaltet. Aus dieser Tatsache, daß Kriminalität ein soziales Konstrukt ist, wäre konsequenterweise zu folgern, daß diese nicht ohne weiteres auf der Ebene individueller Erfahrungen „objektiv“ zählbar und noch weniger außerhalb der sie konstituierenden sozialen Interaktionen, unter Ausblendung der wesensmäßig mit ihr verbundenen Interpretationsprozesse, zureichend erklärbar ist. Als soziales, essentiell normativ geladenes Konstrukt, so daher meine **dritte These**, entzieht sich „Kriminalität“ weitgehend einer Messung auf individueller Ebene. Ergebnis empirischer Opferbefragungen können daher nicht „objektive“ Zählungen von Ereignissen sein, die von Dritten als kriminell oder nicht kriminell nach normativen Kriterien eingestuft werden könnten. Zugänglich sind stets nur schon interpretierte und bewertete Erfahrungen, bei Opferbefragungen zudem auch nur von einer Seite eines interaktiven Geschehens aus betrachtet. Wie wir es auch drehen und wenden, stets sind uns nur subjektive, individuell zudem un-

terschiedlich relevante Erlebnisqualitäten zugänglich, die sich freilich an dieses normative Konstrukt mehr oder weniger stark anlehnen können.

Dies führt jedoch nicht, wie mancher Skeptiker denn denken könnte, zu einer pauschalen Ablehnung empirischer Opferforschung, sondern vielmehr zur Besinnung auf einen subjektiven Opferbegriff, welcher den Konstruktcharakter von selbstberichteten Opfererfahrungen als Pendant zum sozialen Konstrukt Kriminalität ernst nimmt. Es wird allerdings erforderlich sein, entsprechend einem solchen Konzept von Opfererfahrung als Opfererleben den Gegenstandsbereich empirischer Forschung und damit auch den Bereich ihrer möglichen Aussagen einzugrenzen.<sup>6</sup>

Opfererfahrung im Bereich strafrechtlich normierten Handelns ist, sowohl als Element des sozialen Problems „Kriminalität“ als auch auf individueller Ebene, ein interpretatives Konstrukt. Wenn dem so ist, so meine **vierte These**, dann ist Gegenstand von Erklärung und Beschreibung empirischer Opferforschung genau dieser Aspekt der Interpretation von Lebensbedingungen und darin sich ereignenden sozialen Interaktionen. Das 'Crimen' ist diesem Geschehen äußerlich, etwas lediglich normativ zugeschriebenes. Es grenzt bezogen auf die Empirie in erster Linie den Bereich der Handlungen und Erfahrungen näher ein, um die es gehen soll, ohne ihn jedoch vollständig determinieren zu können, sollen nicht wichtige Aspekte von Opfererfahrungen, die nicht, nicht mehr oder auch noch nicht strafrechtlich erfaßt sind, ausgeblendet, und damit eine wesentlich individuelle Erfahrungsdimension versperrt werden. Aber auch in die andere Richtung ist eine scharfe Grenzziehung schwierig: Mit der Möglichkeit einer strafrechtlichen Subsumtion entsprechender Erfahrungen ist noch nichts über ihren viktimogenen Charakter ausgesagt.<sup>7</sup> Die eigentliche Forschungsfragestellung richtet sich darauf, was Erfahrungen zu *Opfererfahrungen* macht bzw. in welcher Weise Menschen davon betroffen sind. Die interindividuellen Unterschiede dieser Transformation von Erlebnissen in *Opfererlebnisse*, die möglichen Bewertungen wie auch die Folgen für Menschen in verschiedenen gesellschaftlichen Situationen, das wäre demnach das Explanandum von empirischer Opferforschung auf der Basis eines solchen Konzeptes.

Demgegenüber verweist die Frage, warum es zu solchen Ereignissen überhaupt kommt, so meine **fünfte These**, auf individueller Ebene auf die Täterseite, dort stattfindende Bewertungs- und Entscheidungsprozesse, sowie die Täter-Opfer Interaktion. Analysen der Ursachen, des Warum, von Kriminalität alleine auf der Basis der Kenntnis von Opfern, ihren Ereignisbeschreibungen, ihrer sozialen Lage, unter Ausblendung sozialer Definitions- und Ausgrenzungsprozesse und unter Vernachlässigung der Täterseite, führen notwendigerweise immer wieder zu relativ trivialen, letztlich nur beschreibenden Theorien, die in

---

<sup>6</sup>Bezogen auf kulturvergleichende kriminologisch-viktimologische Analysen bietet ein solcher Opferbegriff die Chance einer eindeutigeren und m.E. angemesseneren Bestimmung dessen, was eigentlich Gegenstand des Vergleiches ist.

<sup>7</sup>Vor diesem Hintergrund haben wir an anderer Stelle vorgeschlagen, nur solche Erfahrungen als Opfererfahrungen zuzulassen, die folgende (hierarchisch geordneten) Eigenschaften erfüllen: Es muß sich um ein 1. zeitlich und räumlich individuierbares Geschehnis handeln, das 2. aversiv erlebt wird, 3. einen Widerfahrnischarakter hat (d.h. aktuell nicht vollständig unter Kontrolle des Opfers steht), 4. einem Täter (Personen oder Personenmehrheiten) als Verursacher zugeschrieben werden kann und 5. einer überindividuellen, nach moralischen Mindeststandards gerechtfertigten normativen Erwartung zuwiderläuft. (vgl. Greve, Strobl & Wetzels, 1994).